

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Material Name**

Pyrokohlenstoff beschichtetes Graphit

Stoffname:	Graphit
CAS-NUMMER:	7782-42-5
EG-NUMMER:	231-955-3
Stoffregistrierungsnummer(n):	01-2119486977-12-0051

Registrierstatus

Wenn dieses Produkt REACH unterliegt, befinden sich die Registrierungsnummern in Abschnitt 3 und weitere Informationen in Abschnitt 15.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Identifizierte Verwendungen**

Halbleiter- und Industrielle Anwendungen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Entegris GmbH
Hugo-Junkers-Ring 5, Gebäude 107/W, 01109 Dresden, Germany

Telephone Number: +49 (0) 351 795 97 0
Fax Number: +49 (0) 351 795 97 499

Only Representative
Tetra Tech International, Inc.
Fuchsstrasse 1, 67688 Rodenbach, Germany
reach@tetrattech.com

Entegris, Inc.
129 Concord Road
Building 2
Billerica, MA 01821
USA

Telephone Number: +1-952-556-4181
Telephone Number: +1-800-394-4083 (toll free within North America)

E-Mail: Product.stewardship@entegris.com

1.4 Notrufnummer

+1-703-527-3887 – (24 hours) CHEMTREC – International

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gemäß den Einstufungskriterien nicht erforderlich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrsymbole

Gemäß den Einstufungskriterien nicht erforderlich.

Signalwort

Gemäß den Einstufungskriterien nicht erforderlich

Gefahrenhinweise

Gemäß den Einstufungskriterien nicht erforderlich.

Sicherheitshinweise

Prävention

Gemäß den Einstufungskriterien nicht erforderlich.

Reaktion

Gemäß den Einstufungskriterien nicht erforderlich.

Lagerung

Gemäß den Einstufungskriterien nicht erforderlich.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Andere Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 STOFFE

CAS EG-Nr Registrierungs- Nummer	Name des Bestandteils Synonyme	1272/2008 (CLP)	Prozent
7782-42-5 231-955-3 01-2119486977-12- 0051	Graphit	--	99.5-100

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Bei Beeinträchtigungen des Zustands die Person in einen unbelasteten Bereich bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Haut

Haut mit Seife und Wasser für mindestens 15 Minuten waschen während verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernt werden. Bei Bedarf ärztlichen Rat einholen. Gänzlich säubern Sie und trocknen Sie verschmutzte Kleidung und Schuhe vor Wiederverwendung.

Augen

Augen mindestens 15 Minuten mit vielem Wasser gründlich ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend sofort zum Arzt gehen.

Einnahme

Bei Verschlucken einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste Symptome/Auswirkungen**Akut**

Es liegen keine Informationen über Beeinträchtigungen vor.

Verzögert

Es liegen keine Informationen über Beeinträchtigungen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Für den Umgebungsbrand geeignete Feuerlöschmittel verwenden.

Ungeeignetes Löschmittel

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Vernachlässigbare Feuergefahr.

Verbrennung

Kohlenoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vernachlässigbare Feuergefahr.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Sofern gefahrlos möglich, den Behälter aus dem Brandbereich entfernen. Behälter mit Wasser aus einer nicht bemannten Schlauchstation oder einer Rohrdüse bis zum sicheren Erlöschen des Brandes kühlen. Für den Umgebungsbrand geeignete Feuerlöschmittel verwenden. Substanz oder Verbrennungsprodukte nicht einatmen. Zur späteren Entsorgung eindeichen.

Schutzausrüstung und Sicherheitsmaßnahmen für Feuerwehr

Volle Feuerschutzkleidung einschließlich umluftunabhängigen Atemschutzgeräts (SCBA) zum Schutz vor möglicher Exposition tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenschutzkleidung und -ausrüstung tragen. Reduktion der Entwicklung und Ansammlung von Staub auf ein Mindestmaß. Unbeteiligte Personen fernhalten, den Gefahrenbereich abgrenzen und den Zutritt verweigern. Für ausreichende Lüftung sorgen. Ansammlung von Staubablagerungen auf Oberflächen sollte vermieden werden, da diese ein explosives Gemisch bilden können, wenn sie in ausreichender Konzentration in die Umgebungsluft freigesetzt werden. Vermeiden Sie die Bildung von Staub bei der Handhabung und vermeiden sie alle möglichen Zündquellen (Funke oder Flamme). Funkenfreies Werkzeug benutzen, bei der Arbeit mit Stäuben. Vermeiden Sie die Verbreitung von freigesetzten Material in den Abfluss, sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abwasserleitungen und -kanälen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Unbeteiligte Personen fernhalten, den Gefahrenbereich abgrenzen und den Zutritt verweigern. Wenn Fegen eines kontaminierten Bereich notwendig ist, verwenden Sie ein Staubunterdrückungsmittel. Verschüttete Mengen mit einem Staubsauger mit HEPA-Filter aufnehmen oder trockene Mengen anfeuchten und aufnehmen. Aufkehren von trockenem verschüttetem Material vermeiden. Entzündungsquellen, wie Quellen elektrischer, statischer oder Reibungsfunken, sind zu beseitigt werden. Nicht in die Wasserversorgung und die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eindringen in Wasserwege, in die Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Staubanreicherung in der Luft ist zu vermeiden. Geringe Freisetzung: Die Behälter aus dem Freisetzungsbereich an einen sicheren Platz bringen. Aufsaugen oder -kehren des

Materials und in entsprechend beschrifteten Behältern entsorgen. Großflächige Freisetzung von Materialien: Wenn Notfallpersonal nicht verfügbar ist, das verschüttete Material vorsichtig aufsaugen oder aufnehmen und in einem geeigneten Behälter zur Entsorgung aufbewahren. Vermeiden Sie die Bildung von staubhaltigen Bedingungen und verhindern Sie jeglichen Wind.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staub nicht einatmen. Nach Gebrauch gründlich waschen. Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gemäß den Einstufungskriterien nicht erforderlich.
Entsprechend den aktuellen Vorschriften und Anforderungen lagern und handhaben. In einem gut belüfteten Bereich aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Von unverträglichen Substanzen fernhalten. Lagern Sie Graphitblöcke in stabiler Position. Jeder, durch maschinelle Bearbeitung, erzeugter Staub sollte in geschlossenen Gebinden aufbewahrt werden. Lagern Sie Feststoffe wie geliefert, keine besonderen Handhabungen oder Lagerbedingungen erforderlich. Durch maschinellen Bearbeitungsprozess entstandener Staub oder Pulver, sollte in geschlossenen Gebinden aufbewahrt werden.

Inkompatible Materialien

Oxydationsmittel

7.3 Spezifische Endanwendungen

Halbleiter- und Industrielle Anwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen für Bestandteile

Graphit	7782-42-5
ACGIH:	2 mg/m ³ TWA (alle Formen außer Graphitfasern) alveolengängiger Feinstaub
Österreich:	5 mg/m ³ TWA [TMW] alveolarer Staub mit <1 % Quarz, atembarer Anteil
	10 mg/m ³ STEL [KZM] alveolarer Staub mit <1 % Quarz, atembarer Anteil 2 X 60 min
Belgien:	2 mg/m ³ TWA (außer Fasern) Alveolengängige Fraktion
Bulgarien	5 mg/m ³ TWA einatembare Fraktion
Kroatien	4 mg/m ³ TWA [GVI] alveolengängiger Staub ; 10 mg/m ³ TWA [GVI] einatembarer Staubanteil
Czech Republic	2 mg/m ³ TWA als alveolengängige Fraktion, <=5% Silica, Cristobalit, Tridymit und .gamma. -Aluminiumoxid Staub
Estland	5 mg/m ³ TWA Staub

Finnland:	2 mg/m ³ TWA
Frankreich:	2 mg/m ³ TWA [VME] Alveolengängige Fraktion
Deutschland (DFG):	1.5 mg/m ³ TWA MAK alveolengängige Fraktion ; 4 mg/m ³ TWA MAK einatembare Fraktion
Griechenland:	10 mg/m ³ TWA einatembare Fraktion ; 5 mg/m ³ TWA alveolengängige Fraktion
Irland:	10 mg/m ³ TWA gesamter einatembarer Staubanteil ; 4 mg/m ³ TWA alveolengängiger Staub
	30 mg/m ³ STEL (berechnet) gesamter einatembarer Staubanteil ; 12 mg/m ³ STEL (berechnet) alveolengängiger Staub
Italien:	2 mg/m ³ TWA (alle Formen außer Graphitfasern) alveolengängige Fraktion
Lettland	2 mg/m ³ TWA
Lithuania	5 mg/m ³ TWA [IPRD] Staub
Polen	6 mg/m ³ TWA [NDS] (synthetisch) einatembare Fraktion
Portugal:	2 mg/m ³ TWA [VLE-MP] (alle Formen außer Graphitfasern) alveolengängige Fraktion
Rumänien	2 mg/m ³ TWA (Quartz <=5%) Staub, alveolengängige Fraktion
Republik Slowakei	2 mg/m ³ TWA atembarer Teil, 5 % oder weniger an fibrogenem Bestandteil ; 10 mg/m ³ TWA atembarer Teil, mehr als 5 % an fibrogenem Bestandteil ; 10 mg/m ³ TWA gesamt Aerosol
Spanien:	2 mg/m ³ TWA [VLA-ED] (siehe UNE EN 481:1995 Luft am Arbeitsplatz. Definition von Fraktionen durch die Partikelgröße, für die Aerosolmessung) Staub; einatembare Fraktion
Schweden:	5 mg/m ³ TLV einatembarer Staubanteil
Vereinigtes Königreich:	10 mg/m ³ TWA einatembarer Staub ; 4 mg/m ³ TWA alveolengängiger Staub
	30 mg/m ³ STEL (berechnet) einatembarer Staub ; 12 mg/m ³ STEL (berechnet) alveolengängiger Staub

Biologischer Grenzwerte des Bestanteils

Keine der in diesem Produkt enthaltenen Komponenten sind gelistet.

Derived No-Effect Levels (DNELs) - abgeleitetes Null-Effekt-Niveau

Es liegen keine DNELs vor.

Predicted No Effect Concentrations (PNECs) - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen

Es liegen keine PNECs vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Örtliche Entlüftungssysteme zur Verfügung stellen. Sicherstellen, dass Staubentfernungsgeräte (wie zum Beispiel Abluftkanäle, Staubfilter, Behälter und Verarbeitungsgeräte) so gestaltet sind, dass das Entweichen von Staub in den Arbeitsbereich verhindert wird. Die Einhaltung der jeweiligen Belastungsgrenzwerte sicherstellen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen. (EN 166).

Hautschutz

Geeignete chemikalienfeste Kleidung tragen. (EN ISO 6529).

Atmungsschutz

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit vollem Gesichtsschutz sollte bei einem Notfall vorhanden sein.. (EN 137).

Handschuh-Empfehlungen

Geeignete chemikalienfeste Handschuhe tragen. (EN 374).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Grau bis Schwarzer Feststoff	Physikalischer Zustand	fest
Geruch	geruchlos	Farbe	grau bis schwarz
Geruchsgrenze	Nicht verfügbar	pH-Wert	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	3150 °C	Siedepunkt	Nicht verfügbar
Siedepunktsbereich	Nicht verfügbar	Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Verdunstungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündlich
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar	Flammpunkt	(Nicht entzündlich)
Untere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar	Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht verfügbar	Relative Dichte (Wasser=1)	Nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	(unlöslich)	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar

Viskosität	Nicht verfügbar	Viskosität, kinematisch	Nicht verfügbar
Löslichkeit (Andere)	Nicht verfügbar	Dichte	1.4 - 2 g/cc
Physikalische Form	fest	Molekulargewicht	Nicht verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht verfügbar	Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Informationen zu dem Produkt vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Reaktionsgefahr erwartet.

10.2 Chemische Stabilität

Bei normaler Temperatur und normalem Druck stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisiert nicht.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Staubanreicherung in der Luft ist zu vermeiden. Einwirkung von unverträglichen Substanzen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxydationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**Thermische Zersetzungsprodukte**

Kohlenoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Analyse der Bestandteile - LD50/LC50**

Die Verbindungen dieses Materials wurden bei mehreren Quellen geprüft. Es konnten keine ausgewählten Grenzpunkte identifiziert werden.

Toxizitäts-Daten zum Produkt**Schätzwert akute Toxizität**

Keine Daten verfügbar.

Daten zur Reizung/Ätzung

Keine Daten verfügbar.

Atemwegsensibilisierung

Keine Daten verfügbar.

dermale Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar.

Keimzellmutagenität

Keine Daten verfügbar.

Tumorerregende Daten

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität des Bestandteils

Kein Bestandteil des Produkts ist in IARC oder DFG verzeichnet.

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung

- Keine Daten verfügbar.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)**
Keine Daten verfügbar.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)**
Keine Daten verfügbar.
- Aspirationsgefahr**
Keine Daten verfügbar.
- Zusatzdaten**
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität**
- Verbindungsanalyse - Aquatische Toxizität**
Für die Verbindungen dieses Produkts sind keine LOLI-Ökotoxizitätsdaten verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Keine Daten verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**
Keine Daten verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden**
Keine Daten verfügbar.
- Biologischer Abbau**
Keine Daten verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Keine Daten verfügbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen**
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.
Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß LoW. EAK-code: 16 02 16 .
Da entleerte Behälter Materialreste, folgen Sie den sicheren Umgang / Kennzeichnung auch bei leeren Behältern.
Freisetzung in die Umwelt oder in die Kanalisation ist nicht gestattet.
Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

		ADR	RID	ICAO	IATA	ADN	IMDG
14.1	UN-NUMMER	Nicht eingeschränkt					
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	--	--	--	--	--	--

14.3	Transportgefahrenklasse(n)	--	--	--	--	--	--
14.4	Verpackungsgruppe	--	--	--	--	--	--
14.5	Umweltgefahren	--	--	--	--	--	--
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	--	--	--	--	--	--
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	--	--	--	--	--	--
14.8	Weitere Angaben	--	--	--	--	--	--

Internationaler Code für Chemikalien als Massengut (International Bulk Chemical)

Dieses Material enthält keine Chemikalien, die vom IBC-Code als "Gefährliche Chemikalien als Massengut" identifiziert werden müssen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU - REACH (1907/2006) - Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet.

EU - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) Kandidatenliste der zulassungspflichtigen Stoffe

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet.

EU - REACH (1907/2006) - Anhang XVII Beschränkungen bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet.

EU - Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (1005/2009)

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet.

EU - Persistente Organische Schadstoffe (850/2004)

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet.

EU - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (689/2008)- Ausfuhrverbot unterliegende Chemikalien und Erzeugnisse

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet.

EU - Seveso III Richtlinie (2012/18/EU) - Mengenschwelle für gefährliche Stoffe

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet.

EU - Pflanzenschutzmitteln (1107/2009/EG)

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet.

EU - Biozide (528/2012/EU)

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet.

EU - Gewässerschutz-Richtlinie (2000/60/EG)

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet.

EU - Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei bestimmten industriellen Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen (1999/13/EG)

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet.

EU Detergenzienverordnung (648/2004/EG)

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet.

Verordnungen Deutschland

Deutschland Wassergefährdungsklasse - Produkt

nicht wassergefährdend (nwg)

Deutschland Wassergefährdungsklasse - Komponente

Graphit (7782-42-5)

ID Number 801 , Nicht als wassergefährdend angesehen

Verordnungen Dänemark

Kein Bestandteil des Materials ist verzeichnet.

Analyse der Bestandteile - Inventare

Graphit (7782-42-5)

U S	CA	EU	A U	P H	JP - ENC S	JP - ISH L	KR - Anhan g 1	KR - Anhan g 2	KR - REAC H CCA	C N	N Z	M X	T W	VN (Entwru f)
Ja	DSL	EIN	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung für diesen Stoff ist auf Anfrage erhältlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

20/2/2018 - Aktualisierung in Abschnitt(en) 1, 15. 29/11/2017 : Abschnitt 3 Update: CAS # 7440-44-0 mit CAS # 7782-42-5 ersetzt.

Erstellungsdatum

04/05/2016

Revisionsdatum

20/2/2018

16.2 Schlüssel/Legende

ACGIH - Ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene (American Conference of Governmental Industrial Hygienists); ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (European Road Transport); AU - Australien; BSB - Biologischer Sauerstoffbedarf; C - Celsius; CA - Kanada (Canada); CA/MA/MN/NJ/PA - Kalifornien/Massachusetts/Minnesota/New Jersey/Pennsylvania*; CAS - Chemical Abstracts Service; CERCLA - Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act; CFR - Sammlung der Bundesrichtlinien (US); CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Chemikalien; CN - China; CPR - Vorschriften für kontrollierte Produkte (Controlled Products Regulations); DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft; DOT - Transportdepartment; DSD - Richtlinie für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (Dangerous Substance Directive); DSL - Liste inländischer Stoffe; EG - Europäische Gemeinschaft; EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; EIN - Europäisches Inventar der existierenden kommerziellen chemischen Stoffe; EINECS - Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances); ENCS - Japanisches Verzeichnis bestehender und neuer Chemikalien; EPA -

Umweltschutzbehörde; EU - Europäische Union; F - Fahrenheit; F - Hintergrund (für Venezuela Biologische Expositionsindizes); IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IDL - Ingredient Disclosure List; IDLH - Unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit (Immediately Dangerous to Life and Health); IMDG - International Maritime Dangerous Goods; ISHL - Japanisches Gesetz zur industrielle Sicherheit und Gesundheit; IUCLID - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank; JP - Japan; Kow - Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient; KR KECI Anhang 1 - Koreanisches Chemikalieninventar (KECI) / Koreanische Chemikalienliste (KECL); KR KECI Anhang 2 - Koreanisches Chemikalieninventar (KECI) / Koreanische Chemikalienliste (KECL); KR - Korea; UEG - Untere Explosionsgrenze; LD50/LC50 - Letale Dosis / Letale Konzentration; LLV - Füllstandsgrenzwert; LOLI - List Of Lists™ - ChemADVISOR's Regulatorische Datenbank; MAK - Maximale Arbeitsplatzkonzentration; MEL - Maximale Expositions-grenze; MX - Mexiko; Ne - Nicht-spezifisch; NFPA - Nationale Brandschutzbehörde; NIOSH - Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheit; NJTSR - Bundesbehörde für Arbeitssicherheit und Gesundheit; Nq - Nicht-quantitativ; NSL - Nicht-Inländische Stoffliste (Kanada); NTP - Nationales Toxikologie-Programm; NZ - Neuseeland (New Zealand); OSHA - Bundesbehörde für Arbeitssicherheit und Gesundheit; PEL- zulässiger Grenzwert; PH - Philippinen; RCRA - Resource Conservation and Recovery Act; REACH- Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe; RID - Internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter; SARA - Superfund Amendments and Reauthorization Act; Sc - Semi-quantitativ; STEL - Kurzzeitgrenzwert (Short-term Exposure Limit); TCCA - Koreanisches Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen; TDG - Transport gefährlicher Güter; TLV - Grenzwert; TSCA - Gefahrstoff-Überwachungsgesetz; TW - Taiwan; TWA - Zeitgewichteter Mittelwert (Time-Weighted Average); OEG - Obere Explosionsgrenze; UN/NA - Vereinte Nationen /Nordamerika; US - Vereinigte Staaten (United States); VLE - Luftgrenzwert (Mexiko); VN (Entwurf) - Vietnam (Entwurf); WHMIS - Arbeitsplatz Gefahrstoff-Informationssystem

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Auf Anfrage erhältlich.

16.4 Für die Einstufung des Gemischs entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 verwendete Verfahren

Auf Anfrage erhältlich.

16.5 Relevante H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext) und Anmerkung

Gemäß den Einstufungskriterien nicht erforderlich

16.6 Schulungshinweise

Vor dem Handhaben des Produkts das Sicherheitsdatenblatt lesen.

16.7 Sonstige Angaben

Haftungsausschluss:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt („SDB“) werden zum Zeitpunkt der Auslieferung des Produkts durch Entegris als aktuell und genau angenommen. Entegris übernimmt keine Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, in Bezug auf diese Informationen, einschließlich, ohne Einschränkung, der stillschweigenden Gewährleistung der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck. Entegris nimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden, die aus der Nutzung der in diesem SDB enthaltenen Informationen entstehen könnten. Die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften dieses Materials wurden nicht vollständig untersucht. Der Benutzer dieses Entegris Produktes ist dafür verantwortlich während der Anwendung Sorgfalt walten zu lassen und muss selbst prüfen, ob das Produkt für seine speziellen Zwecke und Art der Nutzung anwendbar ist. Es ist die Verantwortung des Anwenders, sicherzustellen, dass seine Aktivitäten den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Entegris ist eine eingetragene Marke von Entegris Inc. oder einem verbundenem Unternehmen. © 2015 Entegris Inc. oder ein verbundenes Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.